

Vergabegrundsätze für die Landauer Universitätspreise

Präambel

Seit dem Jahr 1993 vergibt der "Freundeskreis der Universität Koblenz-Landau in Landau e.V." jährlich drei Universitätspreise mit der Zielsetzung

- der Förderung besonderer wissenschaftlicher Leistungen der Studierenden,
- der Wahrnehmung dieser Leistungen in der Stadt Landau und der Region Südpfalz.

Für die Preisverleihung gelten künftig folgende Grundsätze:

§ 1

1. Der Freundeskreis der Universität Koblenz-Landau in Landau e.V. verleiht jährlich die Landauer Universitätspreise.
2. Es werden in drei Kategorien Universitätspreise verliehen:
 - In der Kategorie "beste Dissertation" in der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau;
 - in der Kategorie "beste wissenschaftliche Prüfungsarbeit" in der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau;
 - in der Kategorie "beste wissenschaftliche Prüfungsarbeit mit regionalem Bezug" in der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau.

(Unter wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten sind nur Bachelor- und Masterarbeiten zu verstehen.)

3. Die Preise sind wie folgt dotiert:
 - Die Kategorie Dissertation mit 1.000,— €;
 - die Kategorie wissenschaftliche Prüfungsarbeit mit 500,— €;
 - die Kategorie wissenschaftliche Prüfungsarbeit mit regionalem Bezug mit 500,— €.
4. Für die Kategorie Arbeit mit regionalem Bezug kann sowohl eine wissenschaftliche Prüfungsarbeit als auch eine Dissertation eingereicht werden.

§ 2

1. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Abteilung Landau fordert in jedem Sommersemester die hauptamtlich Lehrenden an der Abteilung Landau auf, preiswürdige Arbeiten, welche an der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau erstellt wurden, vorzuschlagen.
2. Die Einreichung der Arbeiten hat bei der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsident der Abteilung Landau zu erfolgen bis zum festzulegenden Stichtag eines jeden Jahres.
3. Es werden nur solche Einreichungen berücksichtigt, bei denen die wissenschaftliche Begutachtung der betreuenden Professor*innen abgeschlossen ist und diese abschließende Begutachtung nicht älter ist als ein Jahr bezogen auf den Stichtag ersten September.

§ 3

1. Sofern in den einzelnen Kategorien mehr als eine Arbeit bei der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsident der Abteilung Landau eingereicht wird, erstellt diese*r eine Synopse aller vorgeschlagenen Arbeiten und zugehörigen Gutachten und leitet diese den auswahlberechtigten Personen zu.

Auswahlberechtigt sind die Dekan*innen der Abteilung Landau, die Leiter*innen der zentralen Einrichtungen, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Abteilung Landau und die Präsidentin oder der Präsident der Universität.

2. Jede der auswahlberechtigten Personen hat in jeder Preisklasse eine Stimme; in demjenigen Fall, in dem die Person selbst Erst- oder Zweitgutachter*in einer eingereichten Arbeit ist, ist deren Stimme ausgeschlossen.
3. Die Form der Abstimmung wird von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsident der Abteilung Landau festgelegt.
4. Der Vorschlag der Stimmberechtigten samt dem Abstimmungsergebnis, den Arbeiten und den Gutachten wird durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsident der Abteilung Landau an das Preisgericht weitergeleitet.

§ 4

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus

1. dem Vorstand des Freundeskreises der Universität Koblenz-Landau in Landau e.V.
2. der Präsidentin oder dem Präsident der Universität Koblenz-Landau und
3. der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsident der Abteilung Landau.

Das Preisgericht entscheidet über die Auswahl der Preisträger*innen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident beratende Stimmen haben.

Die Preise werden jeweils in einer Feierstunde mit Urkunde und Geldbetrag an die Preisträger*innen in Gegenwart der wissenschaftlichen Betreuer*innen überreicht.

Landau, den 20.08.2019